



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Landes Oberösterreich finanziert im Rahmen des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" Projekte im Bereich der Prioritätsachse 2 "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung" mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche (inkl. Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund), die weder in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind, stellen eine eigene Zielgruppe im Operationellen Programm (OP) dar.

Mit diesem innovativen Pilotprojekt soll die Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahren erfolgen.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das OP Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden. Die in der Anlage angeführten Dokumente sind jedenfalls zu beachten.

Die ZWIST des Landes OÖ, Abteilung Wirtschaft, lädt potenzielle Projektträger ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte über die ESF-Datenbank „ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über diese Datenbank in elektronischer Form erstellt werden

(<http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/>).

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Fördergeber wird mit einem/r Förderungswerber/in einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt. Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGOOE

**ZWIST:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung arbeitsferner, niedrig qualifizierte junger Erwachsener (NEETs) durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

4 **Nr. des Calls:**

2016-0004-LRGOOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Allgemeine-Verordnung\_Nr\_1303\_2013.pdf

Verordnung\_\_ESF\_1304\_\_2013.pdf

Verordnung\_Allgem\_Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohaesionsfonds\_1301\_2013.pdf

Durchfuehrungsverordnung\_Nr\_821\_2014.pdf

Operationelles\_Programm\_ESF-OP-2014-2020.pdf

Partnerschaftsvereinbarung-AT\_2020\_genehmigte\_Fassung\_vom\_Oktober\_2014.pdf

Auswahlkriterien\_2015\_02\_26\_gueltig.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Leitfaden-Informationen-und-Publizitätsvorschriften\_Maerz\_2015.pdf
- Sonderrichtlinie\_ESF\_2014\_2020\_26\_09\_2016.pdf
- Vorgaben-fuer-die-Anwendung-der-Restkostenpauschale.pdf
- Projektspezifische\_Mindestanforderungen\_.pdf
- Formblatt\_Personal.docx
- Formblatt\_Referenzprojekte.docx
- MUSTER\_Foerderungsvertrag-RKP\_mit\_Netzwerksoption\_2016-07-05\_439014-0170.doc

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

### Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die/der Projektträger/in hat von allen TeilnehmerInnen die Stammdaten aufzunehmen. Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe (d.h. die TeilnehmerInnen sind nicht in einer arbeitsmarktpolitischen oder berufsvorbereitenden Maßnahme, in Ausbildung oder in Beschäftigung) sowie ggf. der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder sonstigen Leistungen zur Existenzsicherung (Arbeitslosengeld, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, etc.) ist festzustellen und schriftlich zu dokumentieren. Zusätzlich hat die/der Projektträger/in alle Personen namentlich zu erfassen, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren und nicht am Tages- und/oder Wochentraining teilnehmen. Der genaue Vorgang zur Erreichung der Zielgruppe ist detailliert zu beschreiben.

### Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des
Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung arbeitsferner, niedrig qualifizierte junger Erwachsener (NEETs) durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung, 2016-0004-LRGOOE			3/10



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



			<b>Calls</b>
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	1200
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	40

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Studien bestätigen, dass beim Ersteintritt in den Arbeitsmarkt die Schnittstelle Ausbildung (Schule) – Beruf (1. Arbeitsmarkt) von elementarer Bedeutung ist. In Oberösterreich sind ca. 11.500 (das sind 6,6 % aller 15 – 24 jährigen) ohne Ausbildung bzw. ohne Beschäftigung und werden der Gruppe der NEET zugeordnet.

Dieser gegenständliche Call zielt auf Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahre ab, welche sich weder in Arbeit, Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule, etc.) befinden. Ziel ist die Rückführung bzw. eine (Erst) Heranführung dieser Zielgruppe in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das Schulsystem oder an weitere Unterstützungs- und Vermittlungsangebote bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen (AMS, Sozialministeriumservice, etc.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Call-Budget (Laufzeit von 3 Jahren!) die Förderung von mind. 2 Projekten vorgesehen ist.

Aktivitäten die erwartet werden sowie weiterführende Informationen sind im Dokument "Projektspezifische Mindestanforderungen.pdf" ersichtlich.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Wert</b>
1.200 TeilnehmerInnen; Integration von 40% der TeilnehmerInnen in arbeitsmarktpolitische und berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, in den ersten Arbeitsmarkt, in das duale Ausbildungssystem oder in das (Aus-)Bildungssystem	480 von 1.200

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Oberösterreich; Projekte in den Bezirken Linz, Wels, Steyr, Braunau und Linz-Land werden besonders berücksichtigt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	3.600.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerdneinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung arbeitsferner, niedrig qualifizierte junger Erwachsener (NEETs) durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung,  
2016-0004-LRGOOE



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

**11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien**

**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

**11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm**

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

**Auswahlkriterien**

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen /



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes	30
Beitrag zur Armutsprävention, -bekämpfung und nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe	20
Zugang zur und Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe NEETs	20
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	10
Erfahrung in der Durchführung und Abrechnung von europäisch-geförderten Projekten	20
<b>Summe</b>	<b>100</b>

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Ziele, Inhalte und Ablauf in den Modulen Einstieg, Intensivbetreuung, Coaching und evtl. Nachbetreuung	30
Beschreibung des gewählten Beratungs- und Betreuungsansatzes	20
Projektrelevante Vernetzung und Partnerschaften	20
Standort – insbesondere die leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	10
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	20
Anzahl und Qualität bisheriger Projekte (Referenzprojekte) mit NEETs als Zielgruppe	20
<b>Summe</b>	<b>120</b>

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beurteilung des Finanzplans	20
Höhe der gesamten Projektkosten	40
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
<b>Summe</b>	<b>70</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	70
Zusätzliche qualitative Kriterien	90
Finanzielle Kriterien	50

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	21.10.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	21.10.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	21.11.2016
Datum der Entscheidung	Ende November 2016
Ausfertigung des Vertrages	1. Quartal 2017
Frühester Förderbeginn	01.01.2017
Spätestes Förderende	31.12.2019



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.  
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Wolfgang Fritzl

Organisationseinheit: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft

E-Mail Adresse: wolfgang.fritzl@ooe.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	